

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2009/MC/077
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 29.10.2009 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Unterstandes in der Gemarkung Malchin, Flur 5, Flst. 46/1 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 9 "Kösters Eck"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.11.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.9 „Kösters Eck“ wird nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.9 Kösters Eck
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §36 Bau GB Stellungnahme der Gemeinde

Das beantragte Bauvorhaben wird bereits mit dem Beschluss Nr. 64 abgelehnt, da es den Festsetzungen des B-Planes widerspricht. Das beantragte Bauvorhaben wurde bereits errichtet, eine nachträgliche Zustimmung würde eine Beispielwirkung auf andere Bauvorhaben, die ebenfalls genehmigungspflichtig sind, haben.

An allen Gebäuden die sich außerhalb der im B-Plan gekennzeichneten Baugrenzen befinden dürfen nur Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Würden im Falle einer Klage anfallen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 Auszug aus dem B-Plan „Kösters Eck“ liegt dem Beschluss Nr. 64 bei.